

Teilnahmebedingungen des WirWunder Videowettbewerbs 2023

1. Wer veranstaltet den WirWunder Videowettbewerb 2023 auf betterplace.org?

Die gut.org gemeinnützige AG (nachfolgend: „Veranstalterin“), Betreiberin der Online-Spendenplattform betterplace.org mit Sitz in der Schlesischen Straße 26 in 10997 Berlin, veranstaltet den WirWunder Videowettbewerb 2023 auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org). Die Umsetzung des WirWunder Videowettbewerbs 2023 erfolgt durch die Veranstalterin.

2. Was ist der WirWunder Videowettbewerb 2023 auf betterplace.org?

Beim WirWunder Videowettbewerb 2023 geht es darum, ein neues Video für die Spendenseite auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org) zu drehen, um so potentielle Unterstützer*innen anzusprechen und Spenden einzuwerben.

3. Wann findet der WirWunder Videowettbewerb 2023 auf betterplace.org statt?

Der WirWunder Videowettbewerb 2023 auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org) beginnt am 01.10.2023 um 00:00 Uhr deutscher Zeit und endet am 31.12.2023 um 23:59 Uhr deutscher Zeit.

4. Kostet die Teilnahme etwas?

Der WirWunder Videowettbewerb 2023 auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org) ist unentgeltlich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb verbundene Aufwendungen werden nicht erstattet.

5. Wer kann mitmachen?

Der Wettbewerb richtet sich an alle Organisationen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

Zugelassen zum Wettbewerb werden Organisationen, die

- auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org) registriert sind
- ein Projekt besitzen, das mit einem WirWunder-Spendenportal verknüpft ist und das nicht beendet ist
- gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des deutschen Steuerrechts (§§ 51 ff. der Abgabenordnung) verfolgen und daher steuerbegünstigt sind und der Veranstalterin dies durch Vorlage eines aktuellen finanzamtlichen Freistellungsbescheids nachweisen und
- auf www.betterplace.org mit einem Projekt registriert sind, um Geldzuwendungen einzuwerben und
- die [Allgemeinen Nutzungsbedingungen](#) und [Zusätzlichen Nutzungsbedingungen für steuerbegünstigte Organisationen und Projekte](#) der Veranstalterin einhalten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

6. Wie kann man sich für den WirWunder Videowettbewerb 2023 auf betterplace.org qualifizieren?

Die Organisationen, auf betterplace.org registriert sind und ein aktives WirWunder-Projekt besitzen, können am Wettbewerb teilnehmen.

7. Wettbewerbskriterien

Die Projekte, die während der Dauer des WirWunder Videowettbewerbs 2023 auf betterplace.org ein neues Video auf Ihrer betterplace.org-Projektseite hochladen, können Preise erhalten.

Um eine Prämie in Höhe von 250 € erhalten zu können, muss das Projekt im Aktionszeitraum ein Video auf der Projektseite von betterplace.org hochladen, das im 4. Quartal 2023 gedreht wurde.

Sollte es im Aktionszeitraum mehr Projekteinsendungen um eine Prämie geben, als Fördermittel zur Verfügung stehen, wird eine Jury aus Mitgliedern der Veranstalterin über die Vergabe der Prämien nach verschiedenen Kriterien (u.a. Originalität und Kreativität) entscheiden.

Zudem ist eine Nachricht mit Angabe des Projektslinks an support@betterplace.org zwingend notwendig für die Ausschüttung der Prämie durch die Veranstalterin. Die Einsendung des Projektslinks muss bis zum 31.12.2023 um 23:59 Uhr erfolgt sein, um am WirWunder Videowettbewerb 2023 teilnehmen zu können.

- Die Veranstalterin behält sich vor, Einsendungen von Videos ohne Ankündigung bis zur Bekanntgabe der Gewinner **Mitte Januar 2024** und auch nachträglich bei der Berechnung der Gewinner aus wichtigem Grund außer acht zu lassen und nicht zu zählen. **Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstalterin Kenntnis darüber erlangt bzw. der Verdacht besteht, dass Personen das Projekts, mit dem eine Organisation an dem WirWunder Videowettbewerb 2023 teilnimmt, manipuliert haben oder zu manipulieren versucht haben.**

8. Fördermittel

Der von den gut.org gAG bereitgestellte Gesamtbetrag für den WirWunder Videowettbewerb 2023 beträgt 2.500,00 EUR. Die Höhe des jeweiligen Förderbetrags richtet sich nach der in Ziffer 7 beschriebenen Berechnungsmethode.

Die Veranstalterin entscheidet nach Beantragung des jeweiligen Förderbetrags durch die Gewinner entsprechend ihrer [Zusätzlichen Nutzungsbedingungen für steuerbegünstigte Organisationen und Projekte](#) über das Weiterspenden des von den gut.org gAG bereitgestellten Gesamtbetrags. Die Veranstalterin hat dementsprechend die Letztentscheidung darüber, ob sie die teilnehmenden Projekte für förderungswürdig hält und an diese im Rahmen des WirWunder Videowettbewerb 2023 einen Förderbetrag auszahlt.

9. Wann und wie werden die Gewinner bekannt gegeben?

Die Veranstalterin informiert die Teilnehmer bis ca. **15.01.2024** via E-Mail.

10. Haftung

10.1. Die Haftung der Veranstalterin im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen.

10.2. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und/oder bei der Verletzung von Kardinalspflichten. Kardinalspflichten sind wesentliche Vertragspflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

10.3. Bei nicht vorsätzlicher und nicht grob fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten im Sinne des Absatz 10.2. ist der Umfang auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens begrenzt.

10.4. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern die Veranstalterin zwingend haftet, insbesondere für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11. Ausschluss von der Teilnahme am WirWunder Videowettbewerb 2023 auf betterplace.org

Die Veranstalterin behält sich vor, eine Organisation bis zur Bekanntgabe der Gewinner oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstalterin Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass ein Teilnehmer

- ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnimmt oder seine Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
- gegen die [Zusätzlichen Nutzungsbedingungen für steuerbegünstigte Organisationen und Projekte](#) der Veranstalterin verstößt oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt oder
- gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstößt, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
- den Wettbewerbsverlauf stört oder zu stören versucht oder manipuliert oder zu manipulieren versucht. Ein solcher Fall kann z.B. anzunehmen sein, wenn auffallend häufig Spenden an ein Projekt durch dessen Trägerorganisation bzw. durch dessen Projektverantwortlichen/Mitarbeiter erfolgen.

Darüber hinaus behält sich die Veranstalterin nach eigenem Ermessen das Recht vor, Teilnehmer auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen oder gegen geltendes Recht oder die Grundsätze der Veranstalterin verstoßen oder wenn die Veranstalterin das Projekt der jeweils teilnehmenden Organisation nicht weiterhin für förderungswürdig hält.

12. Verschiebung und Aussetzung des WirWunder Videowettbewerb 2023 auf betterplace.org

Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

13. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten von Projektverantwortlichen/ Mitarbeitern von an dieser Aktion teilnehmenden Organisationen (Name und E-Mail-Adresse), die im Rahmen der Registrierung der Organisationen auf betterplace.org erhoben wurden, werden von der Veranstalterin zum Zweck der Durchführung dieses Wettbewerbs verwendet. Daneben gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) der Veranstalterin. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die Datenverarbeitung für die Erfüllung dieser Teilnahmebedingungen erforderlich ist.

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine wirksame Bestimmung, welche dem Vertragszweck am nächsten kommt.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der gut.org gAG vereinbart.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen zu der Teilnahmebedingungen des WirWunder Videowettbewerb 2023 auf betterplace.org kannst du dich jederzeit an Christoph Kreienbrink wenden:

betterplace.org
E-Mail: support@betterplace.org
Tel.: +49 30 255 585300
Schlesische Straße 26
D-10997 Berlin